

Haushaltssatzung

des

Bearbeitungsgebietsverbandes

Eckernförder Bucht

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

5.700,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

171.200,00 EUR.

62

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000,00 EUR
 3. Der Hebetermin auf den 01.07.2026.

63

Der Beitragshebesatz wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsbeitrag

0,21

EUR/ha

Schwedeneck, den 11.12.2025

Helmut
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes im Rüschkamp 4, 24161 Altenholz, Tel.: 0431/3003910 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend § 20 der Verbandssatzung am: